

Antrag

der Abgeordneten DI Toms, Gruber, Preiszler, Ing.Eichinger, Feurer, Hofmacher, Sivec, Klupper und Kurzreiter

gemäß § 29 LGO zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Erlassung der NÖ Bauordnung 1996, LT-400/B-23

Der der Vorlage der NÖ Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf betreffend die NÖ Bauordnung 1996 wurde im Bauausschuß und im Unterausschuß eingehend beraten. Dabei wurde der vorliegende Entwurf in einigen Bereichen abgeändert. Der der Vorlage der NÖ Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf soll daher durch den nunmehrigen Entwurf ersetzt werden. Durch die Aufnahme der Bestimmungen über die Anschlußverpflichtung wurde dem Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976, LT-214/A-1/20, vollinhaltlich entsprochen. Von einer weiteren Behandlung kann daher abgesehen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten DI Toms, Gruber, Preiszler u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Erlassung einer NÖ Bauordnung 1996 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Die Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Erlassung der NÖ Bauordnung 1996, LT-400/B-23, und der Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976, LT-214/A-1/20, gelten durch diesen Antrag als erledigt.“